

Ergänzende örtliche Platzregeln

für Wettspiele des DGV oder GV NRW im Royal St. Barbara's Dortmund Golf Club e.V.

1 Spielverbotszonen

Auch die in Platzregel 5.1 genannten Bereiche sind Spielverbotszonen.

1.1 Bahn 15

Für den Bereich jenseits der Platzgrenzen (Aus) rechts der Bahn 15 besteht ein Betretungsverbot. Dieser wird als Spielverbotszone behandelt, entsprechend kann Regel 16.1f (2) angewendet werden.

1.2 Betretungsverbot

Bereiche, die mit Pfählen mit grünen Köpfen gekennzeichnet oder mit gelben Linien umrandet sind sowie die Rosenbeete zwischen Bahn 1 und 17 dürfen nicht betreten werden.

2 Aus

Aus wird auch gekennzeichnet durch die Innenkante der Zäune, die an den Löchern 2, 3, 14 und 15 an den Platzgrenzen.

3 Penalty Areas

Penalty Areas werden begrenzt durch die äußere Kante roter Linien oder die Linie zwischen den Außenkanten roter Punkte auf dem Boden. Sind keine Farbmarkierungen aber rote Pfähle vorhanden, wird die Grenze der Penalty Area durch die Linie zwischen den äußeren Punkten auf Bodenhöhe der roten Pfähle gekennzeichnet.

3.1 Bahnen 5, 6 und 7

Die Penalty Area rechts und hinter den Grüns der Bahnen 5, 6 und 7 ist nur auf einer Seite definiert und erstreckt sich ins Unendliche. Der gesamte Bereich ist eine Spielverbotszone mit Betretungsverbot.

3.2 Bahnen 17 und 18

Die Penalty Area zwischen den Bahnen 17 und 18 erstreckt sich um beide Teiche und die Halbinsel incl. Brücke dazwischen.

3.3 Unbewegliche Hemmnisse in Penalty Areas

Straffreie Erleichterung von Strom- und Sicherungskästen sowie von in Platzregel 5.2 erwähnten unbeweglichen Hemmnissen ist auch in Penalty Areas (nach Regel 16.1b) erlaubt, jedoch muss der Bezugspunkt (nächster Punkt vollständiger Erleichterung) in der gleichen Penalty Area liegen. Der Erleichterungsbereich erstreckt sich nur innerhalb der Penalty Area, nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt und muss vollständige Erleichterung ermöglichen.

Es gilt Musterplatzregel F5-24.

4 Falsches Grün

Ein falsches Grün schließt jede kurzgemähte Fläche bis zu einer Entfernung von 2 Metern von der Grünkante ein.

5 Ungewöhnliche Platzverhältnisse

5.1 Geschützte Bereiche

Die folgenden Bereiche sind Spielverbotszonen in ungewöhnlichen Platzverhältnissen, von denen Erleichterung in Anspruch genommen werden muss (Regel 16.1f oder 17.1e):

- Alle Bereiche, die mit gelben Linien umrandet sind

- Beide Rosenbeete zwischen den Bahnen 1 und 17
- Frisch verlegte Grassoden
- Jeder an einem Pfahl angebundene Baum
- Künstliche Teile von Be- und Entwässerungsanlagen
- Kies an der Oberfläche verfüllter Drainagegräben
- Steckdosen und Sicherungskästen

5.2 Unbewegliche Hemmnisse

Im Gelände platzierte Baumstämme, Holzstapel und Findlinge sind unbewegliche Hemmnisse, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden darf.

5.3 Tierkot

Kot von Gänsen und Füchsen (sowie Tieren mit vergleichbarem Kot) darf wahlweise als loser hinderlicher Naturstoff (nach Regel 15.1) oder als ungewöhnliche Platzverhältnisse (nach Regel 16.1) behandelt werden. Es gilt Musterplatzregel F-12.

5.4 Bahn 3

Wenn Erleichterung nach Regel 16.1 vom Weg rechts der 3 genommen werden soll, muss der nächste Punkt der Erleichterung bestimmt werden, ohne den rechten Wegrand zu kreuzen (Musterplatzregel F-25.1). Erläuterung: Liegt der Ball auf dem Weg oder links des Weges, muss der Bezugspunkt links des Weges liegen. Liegt der Ball auf der Mauer bzw. rechts des Weges, muss der Bezugspunkt rechts des Weges liegen. Bedingungen:

- a, Die Mauer rechts des Weges ist Bestandteil des Platzes (keine straffreie Erleichterung).
- b, Ist der Wegrand durch eine farbige Linie hervorgehoben, gilt die Linie als Bestandteil des Weges.
- c, Der Weg beginnt mit der Mauer bzw. mit einer farbigen Markierung.
- d, Es ist erlaubt, mit einem Tee o.ä. zu prüfen, ob überwachsene Bereiche zum Weg gehören.

6 Wie das Spiel unterbrochen und fortgesetzt wird

Eine unmittelbare Spielunterbrechung (wegen einer gefährlichen Situation) wird bekannt gegeben durch: Einen langen Sirenenton oder einen langen Hupton.

Eine normale Spielunterbrechung wird bekannt gegeben durch: Ein wiederholt kurz aufheulendes Sirensignal oder 3 kurze Huptöne

In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels bekannt gegeben durch: Die Ankündigung eines Zeitpunkts zur Fortsetzung des Spiels, ein zweifach aufheulendes Sirensignal oder 2 kurze Huptöne

7 Markierungen auf dem Platz

Entfernungsmarkierungen auf dem Platz befinden sich seitlich der Fairways und sind gemessen zum Anfang des Grüns:

- Grüner Pfahl mit 1 weißen Streifen: 100 Meter
- Grüner Pfahl mit 2 weißen Streifen: 150 Meter
- Grüner Pfahl mit 3 weißen Streifen: 200 Meter

8 Schutz auf dem Platz

Schutz kann gefunden werden an folgenden Orten auf dem Platz:

- Halfway-Haus: Links von Fairway 2 bzw. an Abschlag 10
- Schutzhütte am gelben Abschlag 5
- Schutzhütte links von Grün 8
- Schutzhütte zwischen den Fairways 13 & 14
- Schutzhütte links vom roten Abschlag 15

Strafe für Verstoß gegen Platzregeln: Grundstrafe (sofern nicht anders geregelt)

Dortmund, 11.06.2024